

Besuchskonzept während der Pandemie
Stand 02.05.2022

Die Einrichtungsleitung macht von Ihrem Recht Gebrauch, auf unterschiedliche Phasen von Infektionsgeschehen entsprechend durch Regelungen zum Schutz der Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen zu reagieren. Das aktuelle Infektionsgeschehen im Landkreis Görlitz wird jederzeit in die Risikobewertung einbezogen. Grundsätzlich gelten die Corona-Schutzverordnungen des Bundes und des Landes Sachsen.

Aktuell gelten für unsere Einrichtung folgende Maßnahmen:

- Bewohner*innen haben grundsätzlich die Möglichkeit Besuch zu empfangen, das Haus zu verlassen oder auch Angehörige, Bekannte in deren Haushalt zu besuchen.
- Vor dem Betreten des Hauses durch Besucher, Dienstleister und sonstigen Personen bitten wir um Vorlage eines negativen Testnachweises auf den SarsCov2 Virus, welcher nicht älter als 24 Stunden ist.
- Die Möglichkeit eines kostenlosen Tests für den Besuch in der Einrichtung besteht im AWO-Altenpflegeheim „Friedrich Wagner“ Olbersdorf.

Getestet wird immer

Montag bis Sonntag um 10.00 Uhr und um 14.00 Uhr

Test-Termine werden **nur** über ein Bestellsystem vergeben.

Da nur eine begrenzte Test-Kapazität zur Verfügung steht, ist

eine telefonische Voranmeldung unabdingbar: 03583 / 5639 – 0

- Ist der Schnelltest positiv, muss im Interesse des Angehörigen auf Besuch verzichtet werden. Es erfolgt eine Meldung an das Gesundheitsamt.
- jeder Bewohner / jede Bewohnerin darf **innerhalb der Einrichtung** 2x pro Woche maximal 2 Besucher*innen empfangen
Ausnahmen genehmigt ausschließlich die Heim-oder Pflegedienstleitung.
- Findet der Besuch **ausschließlich im Freien** statt, können weitere Termine vereinbart werden und es kann auf den Testnachweis verzichtet werden. Hier gelten die Festlegungen aus der aktuellen Corona-Schutzverordnung.

Im Altenpflegeheim „Friedrich Wagner“ gilt:

Die Besuchszeiten werden zeitlich begrenzt auf

Montag bis Freitag zwischen 10.00 Uhr und 16.30 Uhr und

Samstag und Sonntag Vormittag 10.00 Uhr

Nachmittag 14.00 Uhr (nach dem Test) bzw. 15.00 Uhr

Die Besucher*innen melden sich folgendermaßen an;

- Telefonische oder persönliche Anmeldung mindestens 1 Tag vor dem gewünschten Besuchstermin (Kurzfristige Anmeldungen können je nach freier Kapazität berücksichtigt werden)
- Während des gesamten Aufenthaltes in der Einrichtung ist eine FFP2 – Maske zu tragen.
- Bei Betreten der Einrichtung wird umgehend die Händehygiene wahrgenommen. (gründliche Händedesinfektion)
- Für Dienstleister, Monteure und andere Besucher*innen gilt ebenfalls die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Das Desinfizieren der Hände erfolgt im Foyer
- Ein Aufenthalt in den öffentlichen Bereichen innerhalb des Hauses ist untersagt.
- Vorrangig sollte der Besuch im Freien erfolgen. An der frischen Luft darf auf den Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden, wenn der Abstand von 1,5m eingehalten wird oder dies die aktuelle Corona-Schutzverordnung / die Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen es zulässt.
- Aktuell erfolgt in der Einrichtung keine Bewirtung von Gästen. Es finden keine Geburtstagsfeiern mit Angehörigen oder Dritten statt.
- Spaziergänge im Wohnumfeld, oder Aufenthalte an anderen Orten sind willkommen, unterliegen aber ebenfalls den geltenden Bestimmungen / gesetzlichen Regelungen des Bundes, des Landes und des Landkreises.
- Auf Wunsch können die Bewohner*innen eine FFP2-Maske von Mitarbeiter*innen des Hauses erhalten.

- Wurden Besuche in der Häuslichkeit Dritter wahrgenommen, wird der Bewohner / die Bewohnerin am 5. Tag nach Rückkehr bzw. sofort bei Auftreten von Symptomen auf das COVID-19-Virus getestet.
- Die Durchführung der fortlaufenden praktischen Ausbildung in Berufen des Gesundheits- und Sozialwesens wird sichergestellt. Praktikanten werden vor Dienstantritt und nachfolgend wie alle Mitarbeiter regelmäßig getestet und haben sich an die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln sowie das Tragen einer FFP 2-Maske zu halten.
- Die Mitarbeiter werden entsprechend der Regelungen aus der Allgemeinverfügung auf das COVID-19-Virus getestet.
- Wir vertrauen auf das Verantwortungsbewusstsein und die Vernunft der Besucher*innen und unserer Bewohner*innen.
- Bei Zuwiderhandlung ist das Personal angehalten, auf die Einhaltung der Regeln hinzuweisen und im Wiederholungsfall zum Verlassen der Einrichtung aufzufordern. Es kann bei Uneinsichtigkeit und Nichteinhaltung der Regelungen vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden und Hausverbot ausgesprochen werden.
- Vor dem Verlassen der Einrichtung ist wieder auf die Händehygiene zu achten. Die Möglichkeit dazu besteht im Foyer (Desinfektionsspender).
- Nach der Rückkehr in die Einrichtung sind die Bewohner*innen zur Händehygiene aufzufordern bzw. ist diese gemeinsam durchzuführen.
- Nach dem Besuch wird das Lüften des Zimmers empfohlen.

Alle Sonder- oder Einzelfallregelungen müssen von der Einrichtungsleitung oder der Pflegedienstleitung genehmigt werden.



Marina Ain
Einrichtungsleitung